

## PRESSEINFORMATION

### ***Datenschutzgrundverordnung: Was Hoteliers tun müssen***

***Mit der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind Touristiker in der Pflicht, im Umgang mit Gästedaten peinlichst genau vorzugehen  
Prodinger -Checkliste und Herausforderungen geben einen Überblick***

*Im Mai 2018 tritt die neue Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft. Hoteliers müssen künftig detailliert darlegen, welche Daten ihrer Gäste von ihnen verarbeitet werden, wo diese liegen und wohin sie weitergeben werden. Generell sollten sich Unternehmen gut auf den Einföhrungstermin der Datenschutzverordnung vorbereiten, denn bei Verstößen drohen Strafen von bis zu 20 Millionen Euro (!) oder vier Prozent des Umsatzes.*

*Diese Datenschutz-Grundverordnung regelt insbesondere den Umgang mit personenbezogenen Daten. Es wird darin vorgegeben, unter welchen Voraussetzungen Hoteliers die Daten der Gäste speichern und für Marketingaktivitäten verarbeiten dürfen, sagt Thomas Reisen Zahn von der Prodinger Beratungsgruppe.*

*Die wichtigsten Punkte betreffen folgende Bereiche:*

- **Aktive Einwilligung der Gäste erforderlich.** In den Hotels werden persönliche Daten verarbeitet und die Gäste müssen sich künftig damit einverstanden erklären. Bisher genügte es, dass der Gast der Nutzung nicht aktiv widersprach. Das bedeutet nun, dass ein Newsletter-Versand oder ein Gästemailing nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Gastes möglich ist.
- **Dokumentationspflicht.** Zu mehr bürokratischem Aufwand für die Hoteliers dürfte die Neureglung der Nachweis- und Rechenschaftspflichten führen. So müssen Hoteliers dokumentieren, dass sie alle geeigneten Maßnahmen ergreifen, um personenbezogene Daten rechtskonform zu bearbeiten. Das Hotel muss also beweisen, dass es alles richtig gemacht hat.
- **Ausarbeitung eines Notfallplans.** Was bei Datenmissbrauch zu tun ist; der Gesetzgeber hat hier eine Meldepflicht bei der Behörde binnen 72 Stunden festgelegt.

*Die Prodinger Beratungsgruppe und die Atricon-Croup unterstützt Hotelbetriebe bei der Umsetzung der neuen Anforderungen. Ein [Quick-Check für eine erste Evaluierung im Hotel](#) und eine [Zusammenfassung zur Datenschutz-Grundverordnung](#) und ihre Auswirkungen wurden erstellt und stehen der Hotellerie zur Verfügung.*

#### Links:

- [DSGVO – Zusammenfassung](#)
- [DSGVO - Checkliste](#)



Als führende Wirtschaftsberatung unterstützt die **PRODINGER BERATUNGSGRUPPE** ihre Kunden in den Geschäftsfeldern Steuerberatung, Unternehmensberatung, Tourismusmarketing und Tourismusberatung. Die Firmengruppe hat Spezialisten in den Branchen Tourismus, Bau- und Baunebengewerbe, Immobilienwirtschaft, freiberufliche Tätigkeiten, Handel, Gewerbe und Dienstleistung. Die Beratungsgruppe hat Standorte in Bad Hofgastein, Bozen, Innsbruck, Lech am Arlberg, Linz, Mittersill, München, Saalfelden, Salzburg, St. Johann im Pongau, Velden, Wien und Zell am See.

Die Netzwerkgruppe betreut aktuell mehr als 6.000 Kunden, davon über 500 Hotelbetriebe, 30 Destinationen und 40 Bergbahnen. Derzeit sind 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 13 Standorten tätig.

Die **PRODINGER BERATUNGSGRUPPE** ist Mitglied in mehreren Netzwerken. Die Prodingen Steuerberatung ist unabhängiges Mitglied der GGI Geneva Group International. Die Prodingen Tourismusmarketing ist integriert in der Serviceplan Gruppe / Saint Elmo's Travel mit 26 Standorten weltweit.